

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE ALBERSCHWENDE

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 27.06.2024

17. Verordnung: Zweitwohnungsabgabe

Verordnung der Gemeinde Alberschwende über eine Zweitwohnungsabgabe

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.04.2024 wird gemäß § 1 Zweitwohnungsabgabegesetz, LGBL. Nr. 59/2023 idF LGBL. Nr. 27/2024, verordnet:

§ 1

Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde erhebt eine Abgabe von Zweitwohnungen im Sinne des Zweitwohnungsabgabegesetzes.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt je Quadratmeter 14,10 €.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt, gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindegesetz idgF, mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:

K l a u s S o h m